

A1.9.1. – Abschussrichtlinien

Richtlinien für Gamswild

Präambel

Gamswild lebt in einem noch weitgehend ursprünglichen, jedoch äußerst sensiblen Lebensraum, welcher immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt.

Die Abschussrichtlinien streben daher weder eine zahlenmäßige Aufhege, noch einen Trophäenkult an, sondern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Gamswild und seinem Lebensraum.

Ziel ist ein gesunder, lebensraumverträglicher Wildstand mit ausgewogenem Geschlechterverhältnis und einem möglichst hohen Anteil reifer Stücke (Klasse I).

Gamskrucken weisen von Natur aus eine große Vielfalt hinsichtlich ihrer Form, Höhe und Stärke auf und sind kein Indiz für den körperlichen Zustand. Das Hegeziel darf sich deshalb nicht auf die Trophäe beschränken, sondern muss vielmehr auf das Wohlbefinden des Wildes in einem nach Geschlecht und Alter artgemäß gegliederten Bestand ausgerichtet sein.

Gamswildhege kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn sie großräumig nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Daher ist die Schaffung von Hegeringen für eine vermehrte revierübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich.

Zur Erhaltung eines gesunden Wildstandes sind natürlich kranke und schwache Stücke vorrangig zu erlegen (Hegeabschuss). Wenn dies zur Erfüllung der notwendigen Abschusszahlen nicht ausreicht, müssen auch normal entwickelte Stücke erlegt werden, das gilt besonders für die Klasse III einschließlich der Kitze.

Um den Jagddruck zu verringern, ist der Hegeabschuss sowie der Abschuss in der Jugendklasse einschließlich der Kitze möglichst frühzeitig durchzuführen.

Bei der Umsetzung der Abschussrichtlinien sind die Grundsätze der Abschussplanverordnung zu beachten.

Klasse I (Altersklasse)

Iler-Böcke sind achtjährige Böcke oder älter (9 Ringe und mehr)
Iler-Gaisen sind zehnjährige Gaisen oder älter (11 Ringe und mehr)

Klasse II (Mittelklasse)

Iler-Böcke sind vier- bis siebenjährige Böcke (5 bis 8 Ringe).
Iler-Gaisen sind vier- bis neunjährige Gaisen (5 bis 10 Ringe).

Iler-Klasse (Jugendklasse)

Iler-Böcke / -Gaisen sind ein- bis dreijährige Stücke (2 bis 4 Ringe).

Abschussplanung:

Zielsetzung ist die Erhaltung oder die Wiederherstellung einer nach wildökologischen und landeskulturellen Gesichtspunkten aufgebauten Wilddichte, Altersstruktur und eines dementsprechenden Geschlechterverhältnisses sowie die möglichst großräumige Bewirtschaftung.

Angestrebt wird ein natürliches Geschlechterverhältnis, das je nach Lebensraum von 1:1 bis 1:1,5 (männl. : weibl.) liegt. Im Interesse der Erzielung einer wildbiologisch sinnvoll gegliederten Gamswildpopulation, soll sich die Abschussplanung für die einzelnen Klassen sowie Geschlechter wie folgt gliedern:

	männlich	weiblich
Jugendklasse und Kitze	bis 50%	bis 60%
Mittelklasse	bis 20%	bis 20%
Altersklasse	der Rest des Abschusses	

Abschussdurchführung:

Hinsichtlich des Abschusses, bezogen auf die einzelnen Klassen, hat dieser in der Jugendklasse, einschließlich der Kitze, oberste Priorität. Ein eigenes Abschusspro-

zent für Kitze erscheint nicht sinnvoll, da die Kitze witterungsbedingt einer hohen Mortalitätsrate unterliegen. Jedoch soll der Abschuss von Jährlingen und Kitzen zusammen den überwiegenden Anteil der Klasse III einschließlich der Kitze betragen.

In erster Linie sind jene Stücke zu erlegen, die hinsichtlich der körperlichen Entwicklung bzw. der Kruckenbildung unter dem Durchschnitt des jeweiligen Standortes liegen.

Der Klasse II kommt innerhalb der Gamswildpopulation bezüglich eines gesunden und ausgewogenen Gamsbestandes eine tragende Rolle zu; folglich wird der Schonung dieser Klasse der Vorrang eingeräumt. Der Abschussanteil von maximal 20% soll die Durchführung von notwendigen Hegeabschüssen ermöglichen.

In der Klasse I, also in der Ernteklasse, ergibt sich aus den oben genannten Vorgaben ein dementsprechend hoher Abschuss, welcher der Zielsetzung der Abschussrichtlinien entspricht.

Kann der festgesetzte Gesamtabschuss in den Klassen I und II nicht erfüllt werden, ist das „Herunterschießen“ nur auf die Klasse III einschließlich der Kitze erlaubt.

Ist auf Grund des Fehlens genügender Stücke der Klasse I eine Sanierung der Alterspyramide notwendig, muss die Gesamtabschusshöhe in den Folgejahren abgesenkt werden, wenn dies mit den Grundsätzen der oö. Abschussplanverordnung vereinbar ist.

Beurteilung:

Für die Beurteilung überdurchschnittlich veranlagter Böcke der Klasse II gelten neben dem körperlichen Zustand für die Trophäe nachstehende Werte:

7jährige = 8 Ringe: 90 und mehr Punkte

6jährige = 7 Ringe: 89 und mehr Punkte

5jährige = 6 Ringe: 88 und mehr Punkte

4jährige = 5 Ringe: 87 und mehr Punkte